

24.08.2020

Auszug aus dem gültigen Pandemieplan von Bildung & Beratung Bethel zur Durchführung von Seminaren, Lehr- und Bildungsveranstaltungen

Nach der zweiten Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 8. Mai 2020 und den weiteren Ankündigungen des Landes NRW zu Lockerungsmaßnahmen sind **Seminare zur Fort- und Weiterbildung, Bildungsveranstaltungen, Lehrveranstaltungen der Fachhochschule der Diakonie** sowie **Seminare der Freiwilligendienste** unter bestimmten Bedingungen seit dem 11. Mai 2020 wieder möglich.

Für die Durchführung von Bildungsangeboten von öffentlichen, kirchlichen und privaten außerschulischen Einrichtungen gelten die Verordnungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und die entsprechenden Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dazu wurden folgende Maßnahmen zur Hygiene in einem Pandemieplan formuliert:

Die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person achtet auf die Umsetzung der Regeln.

Alle Teilnehmenden sind im **Vorfeld** über die Bedingungen für die Durchführung informiert. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer diese Bedingungen nicht einhalten können, so wird sie oder er gebeten, von der Teilnahme am Seminar abzusehen.

Desinfektionsspender stehen in den Eingangsbereichen der jeweiligen Gebäude zur Verfügung. Die Dozentinnen und Dozenten bekommen Desinfektionsmittel sowie Desinfektionstücher von der Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Vor Eintritt sowie nach Verlassen der Gebäude führen alle Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmende eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Hände durch.

Die Dozentinnen und Dozenten **unterweisen** die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Händehygiene und in den Regeln, die bei der Durchführung des Seminars, der Lehr- oder Bildungsveranstaltung einzuhalten sind. Insbesondere mit den aushängenden Plakaten



Die Stiftung Nazareth ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts. Sie wird vertreten durch den Vorstand (Vorstandsvors. Pastor Ulrich Pohl, stellv. Vorstandsvors. Dr. Rainer Norden)

www.nazareth.de
www.bildung-beratung-bethel.de

können die Dozentinnen und Dozenten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hinweisen, wie sie sich vor COVID-19 schützen können.

Die Anordnung von Tischen und Stühlen darf nicht verändert werden. Die besondere **Rückverfolgbarkeit** ist **durch feste Sitzpläne** sicherzustellen. Jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer wird ein Tisch als fester Arbeitsplatz oder ein fester Sitzplatz zugewiesen. Dieser darf während eines Veranstaltungstages oder an mehreren folgenden Veranstaltungstagen nicht gewechselt werden. Bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Arbeitsmaterialien können nicht gemeinschaftlich genutzt werden. Die jeweiligen Bildungseinrichtungen müssen jeden einzelnen Arbeitsplatz vor Beginn der Veranstaltung mit entsprechendem Material, Handouts und Formularen ausstatten. Materialien, wie z. B. dicke Stifte werden am Ende des Seminartages von der Dozentin bzw. der Lehrkraft mit einem Desinfektionstuch abgewischt und in die dafür vorgesehenen Behälter zurückgelegt.

Die Räume werden während der Veranstaltung regelmäßig **gelüftet**, um möglicherweise in der Luft vorhandene erregerhaltige feinste Tröpfchen zu reduzieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Teilnehmer müssen in den Eingangsbereichen, Fluren, Pausen- und Sanitärräumen, also allen Bereichen außer dem eigenen Veranstaltungsraum, **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Dies gilt auch innerhalb der Räume, falls der feste Sitzplatz verlassen wird und der Mindestabstand (1,5 m) z. B. bei praktischen Unterrichtseinheiten nicht eingehalten werden kann. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird, wenn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer über keine eigenen verfügen, von der Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt über die Dozentinnen und Dozenten und Lehrenden. Auf einen sparsamen Gebrauch ist zu achten.

Bei der Nutzung der **Kaffeetheken** ist ebenfalls der notwendige Abstand zu anderen Personen zu halten. Warteschlangen sind zu vermeiden.

In den Fluren und Pausenräumen finden keine **Gruppenarbeiten** statt. Gruppenarbeiten können unter Beachtung der Abstandsregeln ausschließlich in Veranstaltungs- und Gruppenräumen durchgeführt werden.

Wenn Teilnehmende die gebotenen Hygieneregeln nicht einhalten wollen, werden diese nachdrücklich gebeten, die Bildungs- oder Lehrveranstaltung und das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Im Zweifel macht die Leitung der Bildungseinrichtung von dem ihr übertragenen **Hausrecht** Gebrauch.

Gesundheitsstatus der Teilnehmerinnen und Dozenten und Meldepflichten

Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmende mit **Erkältungssymptomen** werden aufgefordert, nicht zum Seminar anzureisen.

Mit einem **Kurzscreening** wird unmittelbar vor Beginn jeden Seminartages der Gesundheitsstatus der Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmenden erhoben. In dem Formular werden gleichzeitig die persönlichen Kontaktdaten und die der Dienststelle erfasst. Die Erfassung wird vier Wochen nach dem Seminarende datenschutzkonform durch die Leitung der Bildungseinrichtung vernichtet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die **Kontakt** zu Bewohnerinnen, Patienten, Klientinnen oder sonstigen Personen haben, **die positiv auf den SARS-CoV-2-Virus getestet** wurden, ist der Besuch der Veranstaltungen solange versagt, wie die durch die zuständigen Stellen bestimmten Quarantänebestimmungen gelten.

Treten während der Veranstaltung Erkältungssymptome oder Fieber und Atemnot bei einer Teilnehmerin, einem Dozenten oder einer Lehrkraft auf, melden diese sich unverzüglich bei der Veranstaltungsleitung bzw. der Leitung der Bildungseinrichtung und verlassen die Veranstaltung umgehend. Die Dozentin oder Lehrkraft vermerkt auf dem Kurzscreening formlos, wann der Teilnehmende den Seminarraum verlassen hat. Wenn ein **Infektionsfall** in einer Veranstaltung auftritt, müssen die o. g. Daten auf einer Kontaktliste an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Die Teilnehmerinnen, Lehrenden und Dozenten werden über dieses Vorgehen informiert. Sind Teilnehmerinnen, Lehrende und Dozenten nicht mit diesem Verfahren einverstanden, können sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen bzw. kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Gebäude und Räume

Das Tagungszentrum Bethel (TZB) hat für jeden Raum einen **Tisch- und Sitzplan** erarbeitet. Anhand der Größe und der Abstandsvorgaben (inkl. Abstände für Wege zwischen Tischreihen) kann das TZB eine **Plenar-Bestuhlung**, eine **Bestuhlung mit Tischen in U-Form** und in besonderen Räumen einen **Stuhlkreis** für eine definierte Personenzahl anbieten. Damit sind Veranstaltungen, sowohl mit dem vorgegebenen Mindestabstand (einfache Rückverfolgbarkeit), als auch ohne den Mindestabstand (besondere Rückverfolgbarkeit) möglich. Für die besondere Rückverfolgbarkeit wird der Veranstalterin oder dem Veranstalter ein entsprechender Sitzplan mit Sitzplatznummerierung übergeben.

Die verbindlichen Sitzpläne für die besondere Rückverfolgbarkeit werden von der **Leitung der Bildungseinrichtung** vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet. Bildung & Beratung Bethel bemüht sich die Veranstaltungen und Räume unter der Einhaltung des größtmöglichen Abstandes zu planen.

Das TZB gibt **Pausenzeiten** für jeden Raum vor, die von den Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmerinnen verbindlich einzuhalten sind. Damit soll eine Vermischung der Gruppen verhindert werden.

Die genutzten Räume einschließlich der häufig genutzten Oberflächen werden **täglich gereinigt**. Wird am gleichen Tag derselbe Raum an **unterschiedliche Nutzer** vergeben, wird vor dem Nutzerwechsel eine Reinigung aller häufig genutzten Oberflächen durchgeführt. Ist das nicht möglich, werden die Räume nur einmal genutzt.

Die **Sanitäranlagen** werden mindestens täglich desinfizierend gereinigt, bei hoher Frequentierung werden zusätzliche desinfizierende Zwischenreinigungen durchgeführt.

Die Durchführung der Reinigungstätigkeiten wird **dokumentiert**.